



A TRULY

REMARKABLE PLACE

DAS SANS SOUCI WIEN

Lieber Gast,

herzlichen Dank für Ihr Interesse! Es freut uns, dass Sie das Sans Souci Wien für Ihre Veranstaltung in Betracht ziehen. Bei einem persönlichen Gespräch stellen wir gerne ein maßgeschneidertes Angebot für Sie zusammen. Verlassen Sie sich auf unsere professionelle Betreuung und erleben Sie einen produktiven Tag.

Wir freuen uns sehr Sie zu diesem Termin bei uns begrüßen zu dürfen!

DAS HOTEL

Das Sans Souci Wien ist die Antwort auf das unausgesprochene Verlangen nach einem urbanen Rückzugsort inmitten des kulturellen und künstlerischen Zentrum Wiens. Direkt neben dem Wiener MuseumsQuartier befindet sich ein sinnlicher Ort der Entspannung, des vielschichtigen Genusses und der Kunst. Hier wird nichts dem Zufall überlassen. Wir sind stolz darauf, zwischen den Zeilen zu lesen und unausgesprochene Wünsche zu erfüllen. Treten Sie ein in ein wahrhaftig besonderes Haus.

PASCAL PUMMER

F&B Assistant events@sanssouci-wien.com +43 664 80 215 256



VERANSTALTUNGEN

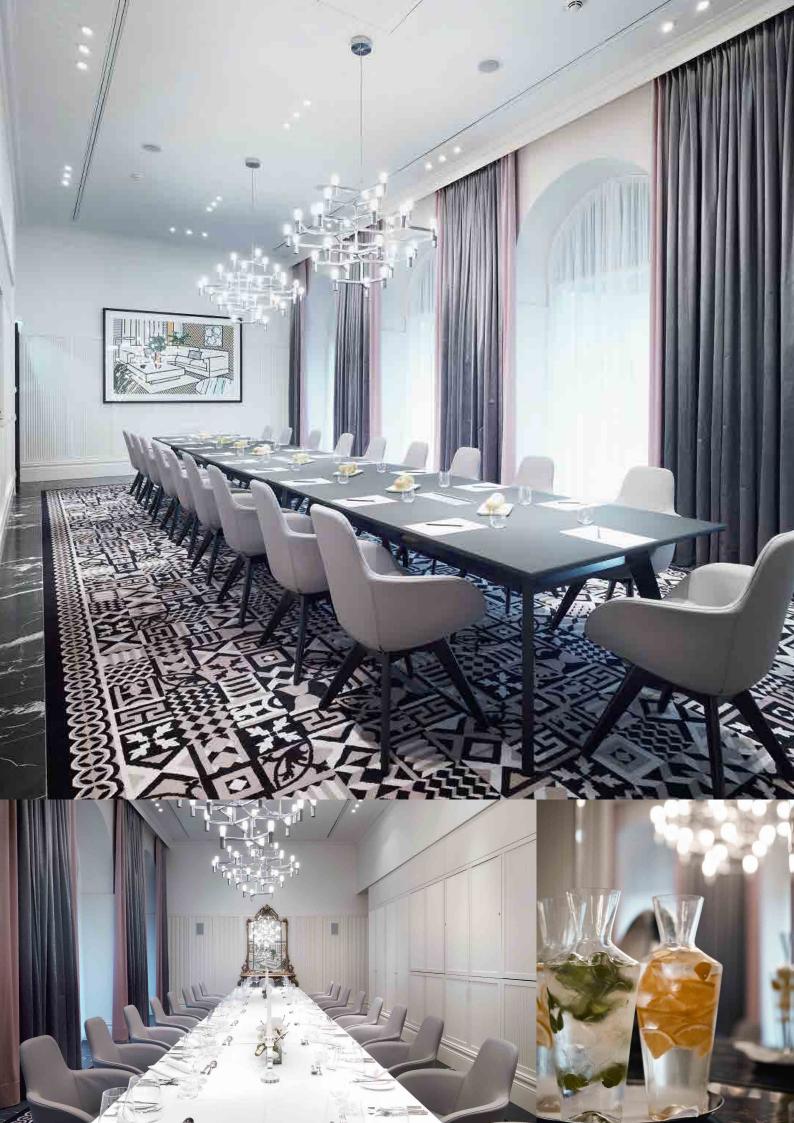
SEMINARE | TAGUNGEN | WORKSHOPS | BUSINESS EVENTS



PRIVATE FEIERN | STANDESAMTLICHE HOCHZEITEN | VERPARTNERUNGEN

MEETINGRAUM

LE SALON

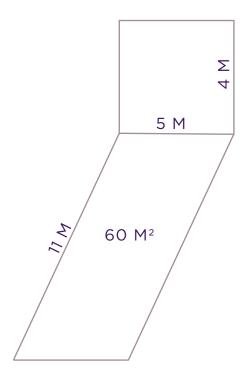


LE SALON

Unser eleganter Le Salon liegt im Erdgeschoß und eignet sich hervorragend für Seminare, Pressekonferenzen, Businessfrühstücke, Meetings und Präsentationen, aber auch für private Feste. Der Raum ist klimatisiert und durch große Rundbogen-Fenster von Tageslicht durchflutet. Ein direkter Ausgang auf die Terrasse ermöglicht eine vitalisierende Pause.

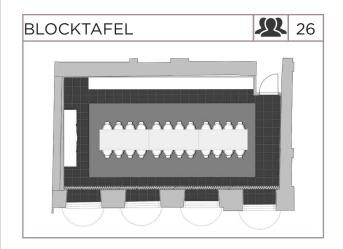
Selbstverständlich ist der Le Salon mit sämtlichen technischen Standards ausgestattet.

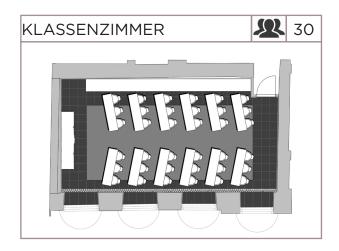
FLÄCHE & MASSE

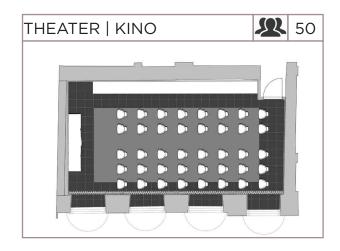


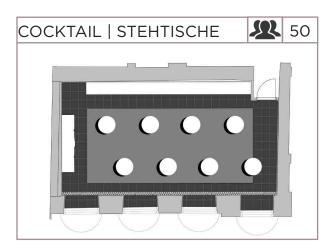


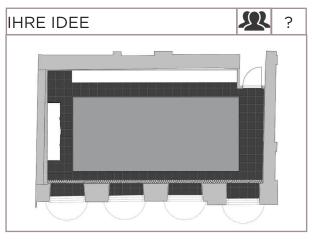
LE SALON - BESTUHLUNG



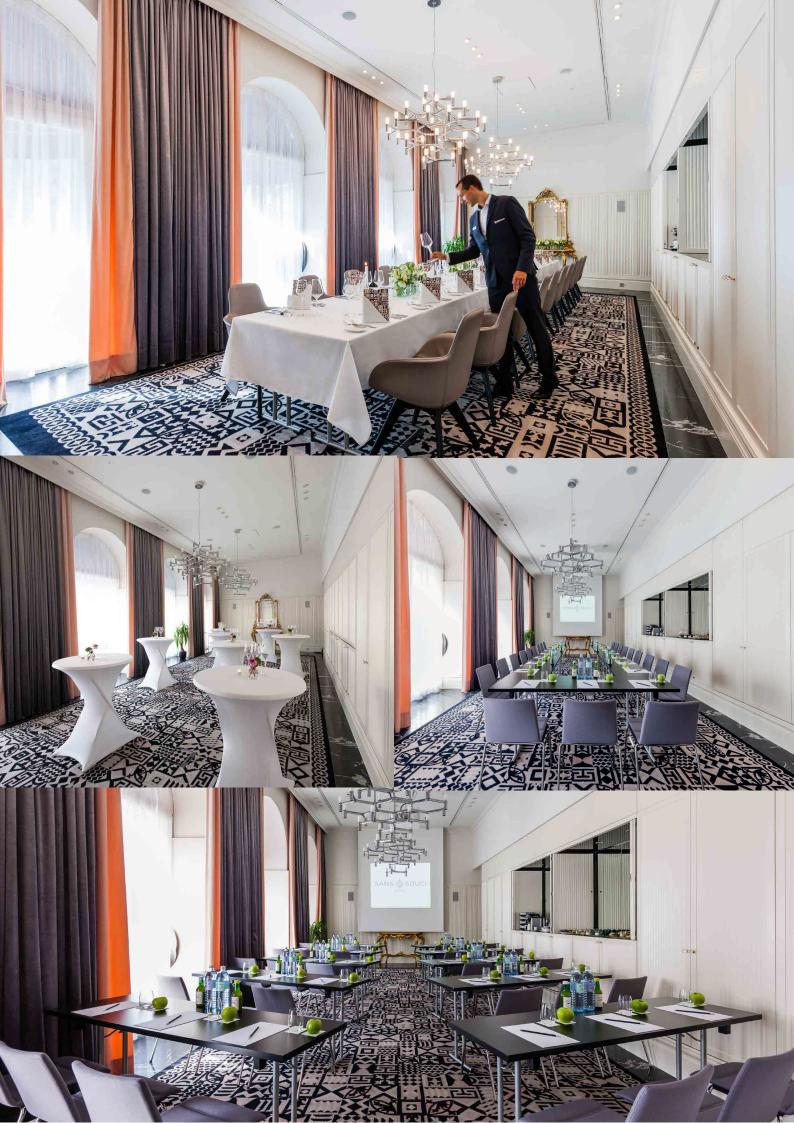












LE SALON - PACKAGE

Das Sans Souci "Ohne Sorgen"-Package beinhaltet alles, was Sie für Ihre erfolgreiche Veranstaltung benötigen. Mit verlässlicher Technik, eleganter Bestuhlung, erfrischenden Pausen und köstlichem Mittagessen wird das Sans Souci Team Sie und Ihre Gäste rundum begeistern.

SANS SOUCI "OHNE SORGEN"-PACKAGE

07:00 bis 19:00 Uhr | bis zu 26 Personen



Technische Austattung inkl. Beamer, Leinwand, Lautsprechern, WLAN



Tageslicht und Klimaanlage



3-Gang-Lunchmenü im Restaurant Veranda (zwischen 12:30 und 14:30 Uhr), Hauptspeise zur Vorauswahl: Fleisch oder Fisch | Vegetarisch



Mineralwasser unlimitiert



Österreichische Säfte unlimitiert



Kaffee und Tee unlimitiert



Zwei süße oder pikante saisonale Pausensnacks

EUR 130,- PRO PERSON

Die Mindestkonsumation beträgt € 1.500,-.

Ein möglicher Differenzbetrag nach Veranstaltungsende, wird als Raummiete der Gesamtrechnung hinzugefügt.

AGB

ALLGEMEINE GESCHÄFTS-BEDINGUNGEN



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

<u>Anwendungsbereich</u>

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden "AGB") gelten für Leistungen des Hotel Sans Souci Management GmbH, und gegenüber dem Hotelgast, dem Veranstalter und sonstigen Vertragspartnern (im Folgenden "Vertragspartner"). Die Leistungen bestehen insbesondere in der entgeltlichen Beherbergung, der Vermietung von Räumlichkeiten für z.B. Seminare, Konferenzen, und sonstigen Veranstaltungen sowie dem Verkauf von Speisen und Getränken, und für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen des Hotels. Vertragspartner verpflichtet sich gewerberechtlise Bedingungen sowie alle sonstigen Vorschriften einzuhalten. 3. Für alle nicht in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelten Bestimmungen men ergänzend die allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotellerie 2006 idgF zur Anwendung.

Vertragsschluss, Preise, allgemeine Bestimmungen

Reservierungen, Änderungen Stornierungen bedürfen der Schriftform. 2. Sämtliche Preise sind in Euro (€) angegeben. Die angebotenen Preise verstehen sich, soweit im Einzelnen nichts Abweichendes geregelt ist, inklusive aller Steuern, Abgaben, gültig bis auf Widerruf. Wir verweisen auf das jeweils gültige Preisangebot. Etwaige Preisänderungen bedingt durch Steuern und Abgaben gehen zu Lasten des Vertragspartners. Neue staatliche Abgaben werden den Vertragspreisen hinzugerechnet. 3. Das Hotel ist berechtigt, die tatsächliche Unterkunftsleistung in einem gleichwertigen Hotelbetrieb zu erbringen. 4. Stornierungsbedingungen entnehmen Sie der vom Hotel übermittelten Buchungsvereinbarung bzw. Bestätigung. 5. Die Haftung für von Hotelgästen eingebrachte Wertsachen wie Bilder, Bargeld etc. besteht für das Hotel der Höhe nach maximal bis zur Haftpflichtversicherungssumme des Hotels. Als Wertsachen gelten nicht Gegenstände des persönlichen Bedarfs, die zur Befriedigung von verschiedenen materiellen und kulturellen Bedürfnissen dienen, obwohl sie von hohem Wert sein können (z.B.: Fotoapparate, Videokameras, CD-Player, Pelzmäntel u. ä.). Diese Gegenstände sind nicht vom Hotel zu ersetzten. 6. Zurückgebliebene Gegenstände des Vertragspartners werden soweit sie einen Wert von EUR 10,00 überschreiten nur auf Anfrage bis spätestens 14 Tage nach dem Hotelaufenthalt, auf Risiko und Kosten Vertragspartners nachgesandt. Danach werden die Gegenstände, sofern ein erkennbarer Wert besteht, im Fundbüro abgegeben oder entsorgt. 7. Die reguläre Internetnutzung ist im Hotel und im Veranstaltungsbereich kostenfrei möglich. Funktionsuntüchtigkeit der Ausfall oder Leistellt keinen Grund zur Rechnungsminderung dar und übernimmt das Hotel keine Haftung. 8. Das Rauchen ist im Hotelgebäude verboten.

Veranstaltungen

1. Die Räume und Flächen des Hotels werden entsprechend den getroffenen Buchungsvereinbarungen zur Verfügung gestellt. Allfällige Mängel sind, bei sonstigem Verzicht auf Ihre Geltendmachung, bei Übergabe des Vertragsobjektes vom Vertragspartner dem Hotel gegenüber zu rügen. technisch bedingte Abweichungen Abweichungen in Farbtönen (bei Dekoration etc.) gelten nicht als Mängel. Änderungen in oder an den Objekten, technischen Anlagen, Einrichtungen und Möbeln dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung des Hotels und auf Kosten des Vertragspartners vorgenommen werden. 2. Der Vertragspartner ist verpflichtet, beabsichtigte Installation von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen dem Hotel mitzuteilen und dessen Bewilligung einzuholen. Die Veranstaltungsräume dürfen nicht beschädigt werden. Die Anbringung muss durch Fachpersonal durchgeführt werden. Feuerpolizeiliche und sonstige hierfür anzuwendende Bestimmungen müssen beachtet werden. Sämtliche mit den für den Auf-Veranstaltungsraumes verbundedes Abbau und nen Kosten sind vom Vertragspartner zu tragen. Raumänderungen bleiben vorbehalten, weit diese unter Berücksichtigung der Interessen des Hotels für den Vertragspartner zumutbar sind. 4. Für technische Störungen insbesondere der WLAN Verbindung, Unterbrechungen oder Störungen der Energieversorgung (Strom, Wasser, etc.) sowie für Betriebsstörungen jeglicher Art übernimmt das Hotel keine Haftung. 5. Amtlichen Kontrollorganen, Behördenvertretern sowie Mitarbeiter*innen und Vertreter*innen des Hotels ist der Zutritt zu den vertragsgegenständlichen Räumen und jederzeit ermöglichen. zu 6. Sind für Veranstaltungen technische Arbeiten von Fremdfirmen erforderlich, so werden die entstehenden Kosten dem Vertragspartner weiterverrechnet. Fremdfirmen dürfen nur mit Genehmigung des Hotels Arbeiten, bzw. Änderungen vornehmen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

7. Die Ausstattung und Durchführung der Veranstaltung oder die Tätigkeit, die zur Erzielung des Vertragszweckes dient, muss dem Niveau und dem Ansehen des Hotels entsprechen. Weder durch etwaige Aufbau- oder Abbauarbeiten noch durch die Veranstaltung des Vertragspartners dürfen andere Veranstaltungen im Hotel gestört werden (Lautstärke, etc.). 8. Alle Werbemaßnahmen des Vertragspartners sind vom Hotel schriftlich zu genehmigen. Dies gilt insbesondere für Plakate, Programme, etc. Für die Ankündigung einer Veranstaltung darf nur die vom Hotel genehmigte Benennung (Name) verwendet werden. Die Verwendung des Hotelnamens oder Logos für Medien, Drucksorten, usw. ist nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Hotels gestattet. Wurde das Hotel nicht informiert, so steht es dem Hotel frei, die Veranstaltung zu stornieren. 9. Maschinen und Geräte, die vom Veranstalter eingebracht und / oder im Hotel in Betrieb genommen werden, müssen den jeweiligen österreichischen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und betriebssicher sein. Eine entsprechende Bestätigung ist dem Hotel auf Verlangen vorzuweisen. Das Hotel ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, eine diesbezügliche Überprüfung durch Experten auf Kosten des Veranstalters zu veranlassen und / oder im Zweifelsfall das Gerät außer Funktion zu setzen bzw. dessen unverzügliche Entfernung zu verlangen oder gegebenenfalls die Entfernung auf Kosten des Vertragspartners selbst vorzunehmen; dies gilt auch für sonstige Gegenstände. 10. Der Vertragspartner ist auf eigene Kosten verpflichtet, alle notwendigen und vorgeschriebenen Bewilligungen und Genehmigungen zu besorgen und spätestens 14 Werktage vor Beginn einer Veranstaltung dem Hotel vorzulegen. Der Vertragspartner hält das Hotel hinsichtlich sämtlicher Schäden, insbesondere Strafen / Verwaltungsstrafen, die aus der Nichteinhaltung von gewerberechtlichen und sämtlichen sonstigen Vorschriften, insbesondere aus der Nichtabführung von Abgaben herrühren, schad- und klaglos. 11. Alle durch den Vertragspartner oder durch Dritte an das Hotel überbrachten oder gesendeten Lieferungen müssen dem Hotel vorab angekündigt werden. Das Hotel behält sich das Recht vor den Zeitpunkt der Lieferung zu bestimmen und unzureichend beschriftete oder mit Zollgebühren belegte Pakete nicht anzunehmen. Die Lagerung bis zur Veranstaltung erfolgt kostenfrei. Das Hotel übernimmt keine Haftung für die Vollständigkeit, eventuelle Beschädigung der Lieferung.

12. Das Mitbringen von Speisen und Getränken und anderen Waren durch den Vertragspartner bedarf einer ausdrücklichen Genehmigung durch das Hotel. Anfallende Kosten (Stoppelgeld, Geschirrverwendung, Entsorgungs- gebühren) werden vom Hotel in Rechnung gestellt. 13. Der Vertragspartner bzw. sein Bevollmächtigter hat während der Dauer der Benützung der Veranstaltungsräume dafür zu sorgen, dass er selbst oder ein Bevollmächtigter anwesend ist. ständig erforderlicher Anwesenheit Bei von Hotelmitarbeiter*innen während der Veranstaltung wird je nach Tages- oder Nachtzeit pro Hotelmitarbeiter und angefangener Stunde der entsprechen-Stundensatz des Hotels zusätzlich verrechnet. 15. Der Vertragspartner trägt das Risiko der von ihm Veranstaltung, einschließlich durchgeführten Vorbereitung, des Aufbaus, der Abwicklung und des Abbaus. Der Vertragspartner haftet für alle Schäden, auch Folgeschäden und Verluste, die von ihm, den von ihm beschäftigten Personen, von ihm Beauftragten (Subunternehmer), von seinem Bevollmächtigten sowie von seinen Besucher*innen und Gästen verursacht werden. Dies gilt insbesondere für Schäden am Gebäude und Inventar infolge der Veranstaltung, für Beschädigungen beim Einbringen von Gegenständen, bei Auf- und Abbauarbeiten sowie für alle Folgen, die sich aus dem Überschreiten der vereinbarten Besucherhöchstzahl ergeben. Gegebenenfalls wird das Hotel den Abschluss geeigneter Versicherungen vom Veranstalter verlangen. 16. Das Hotel übernimmt Haftung für Unfälle bei Veranstaltungen. 17. Das Hotel haftet nicht dafür, wenn dem Vertragspartner, seinen Beschäftigten, Beauftragten, Besuchern oder Gästen während oder im Zusammenhang mit Veranstaltungen Gegenstände abhandenkommen; dies gilt auch für Diebstähle. Versicherungen (z.B.: Diebstahl-, Einbruch- und Feuerschäden) sind vom Veranstalter selbst abzuschließen. Der Vertragspartner kann wertvolle Gegenstände, Gepäck oder Geld durch Übergabe an das Hotel in den zugewiesenen Räumen bzw. im Safe hinterlegen, wobei in diesem Fall die Haftung des Hotels der Höhe nach maximal mit der Haftpflichtversicherungssumme des Hotels beschränkt 18. Für eingebrachte Wertgegenstände, die dem Hotel nicht

übergeben wurden, wird keine Haftung übernommen. Der Veranstalter hat für eine ausreichende Versicherung seiner eingebrachten Wertgegenstände selbst zu sorgen.

